Kasseler Initiative NACHGEFRAGT

NSU-Komplex aufklären!

Kasseler Initiative NACHGEFRAGT fordert:

Mordzeuge Temme aus dem Dienst des Landes Hessen entlassen!

Auf das Konto des sogenannten NSU gehen wahrscheinlich 10 Morde sowie zwei Sprengstoffattentate. Seit Juli 2014 existiert auch im Hessischen Landtag ein Untersuchungsausschuss. Untersuchungsgegenstand ist ebenfalls die Rolle des ehemaligen Verfassungsschützers Andreas Temme, der beim Mord an Halit Yozgat 2006 in der Holländischen Straße in Kassel am Tatort anwesend war.

Beim hessischen Verfassungsschutz war der Beamte Andreas Temme nicht mehr tragbar, weil er sich, obwohl Mordzeuge, nicht bei der Polizei gemeldet hat. Temme hat seine Vorgesetzten, die Polizei, den Staatsanwalt und den Untersuchungsausschuss in Berlin über seine dienstliche Tätigkeit und seine Anwesenheit am Tatort belogen. In einer disziplinarischen Vorermittlung stellte eine Juristin 8 Verstöße gegen Dienstrecht und andere Gesetze fest. Trotzdem ist Andreas Temme immer noch Beamter des Landes Hessen. Er wurde in der Zwischenzeit sogar befördert.

Seit einiger Zeit bearbeitet er beim Regierungspräsidium Kassel vertrauliche Personalakten von Beamtinnen und Beamten. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen sind der Meinung, dass diese Tätigkeit Temmes nicht stillschweigend hinzunehmen ist. Die Kasseler Initiative NACHGEFRAGT fordert den Regierungspräsidenten auf, die Tätigkeit von Andreas Temme im Hessischen Staatsdienst zu beenden.

Bitte helfen Sie uns dabei, diesen Skandal zu beenden. Schreiben Sie an den Regierungspräsidenten in Kassel. Zum Beispiel so:

Herrn
Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke
Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6
34117 Kassel

Sehr geehrter Herr Dr. Lübcke,

die Beschäftigung des ehemaligen Verfassungsschützers Andreas Temme in der Pensionsregelungsbehörde des Regierungspräsidiums stößt bei mir auf Unverständnis. Es erfüllt mich mit Sorge, dass ein Mitarbeiter Ihres Hauses, der nach Aussagen seiner ehemaligen Vorgesetzten beim Verfassungsschutz untragbar geworden war, in Ihrer Dienststelle nunmehr mit vertraulichen Personalangelegenheiten befasst ist.

Herr Temme hat im Rahmen der Ermittlungen zum Mordfall Yozgat durchgängig Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit und persönlichen Zuverlässigkeit genährt. Er hat nachweislich gelogen sowie gegen Dienstvorschriften und Gesetze verstoßen. Wie können Sie verantworten, dass eine solch fragwürdige Persönlichkeit umfassenden Zugang zu sensiblen Personendaten hat?

Sollte eine Befassung des Herrn Temme mit meinen Personalangelegenheiten nicht eindeutig ausgeschlossen werden können, lege ich hiermit vorsorglich Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen